

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/17

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.07.2024

Version: 5.0

Datum / Vorherige Version: 08.02.2024

Vorherige Version: 4.2

Produkt: **BPO Härter für Metallspachtel 0,03 KG**

(ID Nr. 53051770/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 27.07.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

BPO Härter für Metallspachtel 0,03 KG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Lackierzubehör

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF Coatings GmbH
Postfach 6123
48136 Muenster
Deutschland

Kontaktadresse:

BASF Oesterreich GmbH
Handelskai 94-96
1200 Wien
AUSTRIA

Telefon: +43 (0)664 8396135

E-Mailadresse: product-safety-oesterreich@basf.com

1.4. Notrufnummer

VergiftungsInformationsZentrale Österreich:

+43 1 406 43 43

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| | |
|-------------------|--|
| Eye Dam./Irrit. 2 | H319 Verursacht schwere Augenreizung. |
| Skin Sens. 1 | H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Aquatic Acute 1 | H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| Aquatic Chronic 1 | H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| Org. Perox. Typ E | H242 Erwärmung kann Brand verursachen. |

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

| | |
|------|---|
| H242 | Erwärmung kann Brand verursachen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

| | |
|------|---|
| P280 | Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen. |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |

Sicherheitshinweise (Reaktion):

| | |
|--------------------|--|
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
|--------------------|--|

Sicherheitshinweise (Lagerung):

| | |
|------|--|
| P403 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |
|------|--|

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

| | |
|------|---|
| P501 | Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |
|------|---|

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Dibenzoylperoxid

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.07.2024

Version: 5.0

Datum / Vorherige Version: 08.02.2024

Vorherige Version: 4.2

Produkt: **BPO Härter für Metallschicht 0,03 KG**

(ID Nr. 53051770/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 27.07.2024

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

organisches Peroxid

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Dibenzoylperoxid

Gehalt (W/W): $\geq 50\%$ - $< 75\%$

CAS-Nummer: 94-36-0

EG-Nummer: 202-327-6

REACH Registriernummer: 01-2119542176-41

Org. Perox. B

Skin Sens. 1

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1

Eye Dam./Irrit. 2

M-Faktor akut: 10

M-Faktor chronisch: 10

H319, H317, H410, H241

Abweichende Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Org. Perox. B

Eye Dam./Irrit. 2

Skin Sens. 1A

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1

Ethandiol

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.07.2024

Version: 5.0

Datum / Vorherige Version: 08.02.2024

Vorherige Version: 4.2

Produkt: **BPO Härter für Metallspachtel 0,03 KG**

(ID Nr. 53051770/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 27.07.2024

| | |
|--|---------------------|
| Gehalt (W/W): $\geq 7\%$ - $< 10\%$ | Acute Tox. 4 (oral) |
| CAS-Nummer: 107-21-1 | STOT RE (Niere) 2 |
| EG-Nummer: 203-473-3 | H302, H373 |
| REACH Registriernummer: 01-2119456816-28 | |
| INDEX-Nummer: 603-027-00-1 | |
| Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert | |

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

Mit großen Mengen Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiedergebrauch reinigen oder gegebenenfalls entsorgen. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Sofort einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration. Betroffenen ruhig halten. Mund sofort gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Augenreizung, Allergische Symptome, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

Gefahren: Stäube können mechanische Reizung von Augen hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis: Wirkt durch Sauerstoffabgabe brandfördernd.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Stäube nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte: Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Von jeglicher Zünd- und Hitzequelle sowie offenem Feuer fernhalten. Beim Umfüllen eine ausreichende Erdung sicherstellen. Bei Entleerung von Big Bags die vorhandene Erdungslitze anschliessen und eine Auslassgeschwindigkeit von < 2 kg/s einhalten. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Oxidationsmitteln. Trennung von organischen Stoffen. Von Reduktionsmitteln (z.B. Amine), Säuren, Laugen, Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleuniger, Trockenstoffe, Metalleisen) fernhalten. Trennung von brennbaren Stoffen.

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylenterephthalat (PET), Polypropylen (PP)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Vor Hitze schützen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Darf nur mit geeigneten Werkstoffen wie z.B. unpigmentiertem Polyethylen oder Stahl gemäss Werkstoff-Nr. 1.4571 in Berührung kommen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: < 25 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Zu beachten ist die Grenzwertverordnung (Österreich) in der jeweils gültigen Fassung.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.07.2024

Version: 5.0

Datum / Vorherige Version: 08.02.2024

Vorherige Version: 4.2

Produkt: **BPO Härter für Metallschachtel 0,03 KG**

(ID Nr. 53051770/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 27.07.2024

107-21-1: Ethandiol

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 104 mg/m³ ; 40 ppm (OEL (EU))

indikativ

TWA-Wert 52 mg/m³ ; 20 ppm (OEL (EU))

indikativ

CLV 52 mg/m³ ; 20 ppm (MAK (AT))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 8x5 MIN

MAK-Wert 26 mg/m³ ; 10 ppm (MAK (AT))

Hauteffekt (MAK (AT))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

94-36-0: Dibenzoylperoxid

CLV 10 mg/m³ (MAK (AT)), Einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 8x5 MIN

MAK-Wert 5 mg/m³ (MAK (AT)), Einatembare Fraktion

Biologische Grenzwerte (BGW)

Keine Daten vorhanden.

Bestandteile mit PNEC

107-21-1: Ethandiol

Süßwasser:

Kein Gefährdungspotenzial.

Meerwasser:

Kein Gefährdungspotenzial.

sporadische Freisetzung:

Kein Gefährdungspotenzial.

Kläranlage:

Kein Gefährdungspotenzial.

Sediment (Süßwasser):

Kein Gefährdungspotenzial.

Boden:

Kein Gefährdungspotenzial.

Sediment (Meerwasser):

Kein Gefährdungspotenzial.

Bestandteile mit DNEL

107-21-1: Ethandiol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 35 mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 106 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 7 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 53 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubbildung unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz: z.B. filtrierender Atemschutz P2

Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Nitril-Handschuhe - Materialstärke: 0,35 mm

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166), Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Körperschutz:

Chemikalienbeständigen Einweganzug tragen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Einatmen von Stäuben vermeiden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------|--|
| Aggregatzustand: | fest |
| Form: | pastös |
| Farbe: | rot |
| Geruch: | arttypisch |
| Schmelzpunkt: | 1 °C |
| Siedebeginn: | |
| | Studie aus technischen Gründen nicht möglich. |
| Entzündlichkeit: | nicht entzündbar |

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.07.2024

Version: 5.0

Datum / Vorherige Version: 08.02.2024

Vorherige Version: 4.2

Produkt: **BPO Härter für Metallschicht 0,03 KG**

(ID Nr. 53051770/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 27.07.2024

Untere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Flammpunkt:

> 50 °C

nicht anwendbar, das Produkt ist ein Feststoff

Zündtemperatur:

nicht anwendbar, das Produkt ist ein Feststoff

Thermische Zersetzung: Das Produkt ist zur selbstunterhaltenden, fortschreitenden thermischen Zersetzung fähig.

SADT: 50 °C

pH-Wert: 4,0 - 5,0

Viskosität, kinematisch:

(23 °C)

nicht anwendbar, das Produkt ist ein Feststoff

(40 °C)

nicht anwendbar, das Produkt ist ein Feststoff

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck:

(20 °C)

Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

(50 °C)

nicht bestimmt

Dichte: 1,200 g/cm³

(20 °C)

Relative Dampfdichte (Luft):

Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Entzündbare Feststoffe

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, die im Paragraph 33.2.4.4 des UN-Handbuches über Prüfungen und Kriterien festgelegt sind. (UN Test N.1 (ready combustible solids))

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein selbsterhitzungsfähiges Material

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit mit Wasser:

Keine Daten vorhanden.

Auslaufzeit:

nicht anwendbar, das Produkt ist ein Feststoff

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Feuchtigkeit vermeiden. Schlag, Reibung und elektrostatische Aufladung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

brennbare, oxidierbare Substanzen, organische Substanzen, Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren, Alkalien, Verunreinigungen, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen. Entflammbare Dämpfe., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an der Haut. Reizend bei Augenkontakt.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften

aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

Angaben zu:Dibenzoylperoxid

Angaben zur Elimination:

71 % BSB des ThSB (28 d) (OECD 301D; 92/69/EWG, C.4-E) (aerob, Belebtschlamm, kommunal, nicht adaptiert)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.07.2024

Version: 5.0

Datum / Vorherige Version: 08.02.2024

Vorherige Version: 4.2

Produkt: **BPO Härter für Metallspachtel 0,03 KG**

(ID Nr. 53051770/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 27.07.2024

aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel: 08 01 11[⊕] Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

| | |
|---------------------------------------|--|
| UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN3108 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (Dibenzoylperoxid) |
| Transportgefahrenklassen: | 5.2, EHSM |
| Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| Umweltgefahren: | ja |
| Besondere | Tunnelcode: D |
| Vorsichtshinweise für den Anwender: | Vor Erwärmung schützen |

RID

| | |
|---------------------------------------|--|
| UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN3108 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (Dibenzoylperoxid) |
| Transportgefahrenklassen: | 5.2, EHSM |
| Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.07.2024

Version: 5.0

Datum / Vorherige Version: 08.02.2024

Vorherige Version: 4.2

Produkt: **BPO Härter für Metallschmelze 0,03 KG**

(ID Nr. 53051770/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 27.07.2024

Umweltgefahren: ja
 Besondere
 Vorsichtshinweise für den
 Anwender: Vor Erwärmung schützen

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer oder ID-
 Nummer: UN3108
 Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung: ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (Dibenzoylperoxid)
 Transportgefahrenklassen: 5.2, EHSM
 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar
 Umweltgefahren: ja
 Besondere
 Vorsichtshinweise für den
 Anwender: Vor Erwärmung schützen

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
 nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG

UN-Nummer oder ID-
 Nummer: UN 3108
 Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung: ORGANISCHES
 PEROXID TYP E,
 FEST
 (Dibenzoylperoxid)
 Transportgefahrenklassen: 5.2, EHSM
 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar
 Umweltgefahren: ja
 Marine pollutant: JA
 Besondere
 Vorsichtshinweise für den
 Anwender: EmS: F-J; S-R
 Vor Erwärmung
 schützen

Sea transport

IMDG

UN number or ID
 number: UN 3108
 UN proper shipping
 name: ORGANIC
 PEROXIDE TYPE
 E, SOLID
 (Dibenzoyl
 peroxide)
 Transport hazard
 class(es): 5.2, EHSM
 Packing group: Not applicable
 Environmental
 hazards: yes
 Marine pollutant:
 YES
 Special precautions
 for user: EmS: F-J; S-R
 Protect from heat

Lufttransport

IATA/ICAO

Air transport

IATA/ICAO

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.07.2024

Version: 5.0

Datum / Vorherige Version: 08.02.2024

Vorherige Version: 4.2

Produkt: **BPO Härter für Metallspachtel 0,03 KG**

(ID Nr. 53051770/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 27.07.2024

| | | | |
|---|--|--|--|
| UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN 3108 | UN number or ID number: | UN 3108 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (Dibenzoylperoxid) | UN proper shipping name: | ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID (Dibenzoyl peroxide) |
| Transportgefahrenklassen: | 5.2 | Transport hazard class(es): | 5.2 |
| Verpackungsgruppe: Umweltgefahren: | Nicht anwendbar Keine Markierung als Umweltgefährlich erforderlich | Packing group: Environmental hazards: | Not applicable No Mark as dangerous for the environment is needed |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Vor Erwärmung schützen | Special precautions for user: | Protect from heat |

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Maritime transport in bulk is not intended.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.07.2024

Version: 5.0

Datum / Vorherige Version: 08.02.2024

Vorherige Version: 4.2

Produkt: **BPO Härter für Metallspachtel 0,03 KG**

(ID Nr. 53051770/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 27.07.2024

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 75

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):
In o.g. Vorschrift aufgeführt: Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typ C, D, E oder F oder Organische Peroxide, Typ C, D, E oder F

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland):

5.2.5 Klasse I: Organische Gase Klasse I 52,00 %

5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung 61,00 %

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:

entfällt

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:

entfällt

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (1) Schwach wassergefährdend.

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde eine Bewertung zur sicheren Verwendung durchgeführt, das Ergebnis ist in Abschnitt 7 und 8 des SDB dokumentiert

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

| | |
|-----------------|--|
| Eye Dam./Irrit. | Schwere Augenschädigung/Augenreizung |
| Skin Sens. | Sensibilisierung der Haut |
| Aquatic Acute | Gewässergefährdend - akut |
| Aquatic Chronic | Gewässergefährdend - chronisch |
| Org. Perox. | Organische Peroxide |
| Acute Tox. | Akute Toxizität |
| STOT RE | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) |
| H242 | Erwärmung kann Brand verursachen. |

 BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.07.2024

Version: 5.0

Datum / Vorherige Version: 08.02.2024

Vorherige Version: 4.2

Produkt: **BPO Härter für Metallschmelze 0,03 KG**

(ID Nr. 53051770/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 27.07.2024

| | |
|------|---|
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H241 | Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H373 | Kann die Organe (Niere) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition. |

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

 Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.